Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 009/24** Datum: 15.01.2024	

Tagesordnungspunkt

Widmung der Straße „Am Finkenspring“ im 2. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes „Saegerberg“ zur Gemeindestraße

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
22.02.2024	GR Querenhorst	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz	EUR	verfügbar		EUR	

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Freitag	gez. Schulz
(Freitag)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, den zweiten Abschnitt der Straße „Am Finkenspring“, bestehend aus den Flurstücken 52, 55, 58 und 60/43 der Flur 3 der Gemarkung Querenhorst, dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen. Die Straße erhält die Eigenschaft der Gemeindestraße.

Sach- und Rechtslage:

Der Straßenendausbau für den 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Am Finkenspring“ erfolgte bereits im vergangenen Jahr 2023 durch den Erschließungsträger, die Allerthal Gras Leben GmbH.

Die Straßenflächen sind gemäß § 6 des Niedersächsichen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die von der Widmung betroffene Straßenfläche kann dem als Anlage beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung nebst Lageplan entnommen werden. Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 a NStrG.

Die Verwaltung bittet, die Widmung zu beschließen. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt.

Anlagen:

- Widmungsverfügung
- Lageplan

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

GEMEINDE QUERENHORST

Der Gemeindedirektor

Widmungsverfügung

Die unter der Bezeichnung „Am Finkenspring“ geführte Straße in der Gemeinde Querenhorst, Landkreis Helmstedt, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 a NStrG.

Die Straße „Am Finkenspring“ besteht aus den Flurstücken 52, 55, 58, und 60/43 der Flur 3 der Gemarkung Querenhorst.
Beginn: Am Finkenspring, Flurstück 50/5, Flur 3
Ende: Saegerbergweg, Flurstück 1, Flur 4
Gesamtlänge: 266 m

Die Gemeinde Querenhorst ist für die Straße einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen die Trägerin der Straßenbaulast.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage richtet sich gegen die Gemeinde Querenhorst. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Querenhorst, den
Der Gemeindedirektor

Schulz

E 633346 m

N 5800283 m

N 5799748 m

E 633010 m

Titel	Lageplan zur Widmungsverfügung 2. Abschnitt "Am Finkenspring"				
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.				
Institution	Samtgemeinde Grasleben				
Bearbeiter	Christian Freitag	Datum	12.01.2024	Maßstab	1 : 2.050
LGLN	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2023				